

Reglement Jugendsporttag

1. Sinn und Zweck

Das Reglement über den Jugendsporttag bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Jugendsporttages im Laufentaler Turnverband, nachfolgend LTV genannt.

2. Angebot

Am Jugendsporttag werden Einzel- und Riegenwettkämpfe angeboten, welche auf die Bedürfnisse der Jugend- und Mädchenriegen des LTV ausgerichtet sind. Das Angebot wird an der jährlichen JUKO Leiterkonferenz festgelegt, welches in der Ausschreibung definiert wird.

3. Organisation

Die Organisation des Jugendsporttages wird durch die JUKO des LTV übernommen. Die Zeitpläne werden durch die JUKO des LTV erstellt und versandt.

Der Organisator muss in Absprache mit der JUKO des LTV den Speaker sowie mehrere Hilfspersonen für den Jugendsporttag zur Verfügung stellen.

4. Finanzen

4.1. Zahlungen

Die Startgelder sind 10 Tage nach Anmeldeschluss fällig. Eine Liste der angemeldeten Teilnehmer resp. Riegen wird nach Ablauf der Anmeldefrist von der JUKO des LTV an den Organisator weitergeleitet.

4.2. Startgelder

Die Höhe der Startgelder wird vom LTV bestimmt. Die Startgelder der Teilnehmer resp. Riegen gehen an den Organisator und sind vollumfänglich für Auszeichnungen und Wertungsrichterentschädigungen zu verwenden. Die entsprechende Abrechnung muss der JUKO des LTV zuhänden des Kassiers LTV abgegeben werden.

4.3. Entschädigung an LTV

Der LTV wird pauschal mit Fr. 200.-- für deren Unkosten entschädigt.

4.4. Entschädigung an Kampf- und Wertungsrichter

Die Kampf- und Wertungsrichter werden gemäss gültigem STV-Reglement der Wertungsrichter entschädigt. Ausgenommen sind verbandseigene Kampfrichter. Jeder Kampfrichter hat pro ½ Tag Einsatz Anspruch auf 1 Turnkreuz, 1 Zwischenverpflegung und 1 Getränk. Bei einem Ganztageseinsatz hat jeder Kampf- und Wertungsrichter Anspruch auf 1 Hauptmahlzeit, 1 Zwischenverpflegung, 2 Getränke und 1 Turnkreuz.

Die Kosten der Entschädigungen und Verpflegung gehen zu Lasten des Organisators.

4.5. Zahlungsverpflichtung

Bei verspäteten Zahlungen tritt das Bussenreglement des LTV in Kraft. Erfolgt keine Zahlung, wird der Verein nicht zum Wettkampf zugelassen und gemäss Bussenreglement gebüsst.

5. Durchführungsmodus

Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet. Die Delegiertenversammlung des LTV entscheidet über Durchführungsdatum und Durchführungsort. Über eine allfällige Absage entscheidet der LTV zusammen mit dem Organisator.

6. Teilnahme

Jeder Verein des LTV ist teilnahmeberechtigt. Gastvereine können in Absprache mit dem Organisator und der JUKO des LTV eingeladen werden. Die teilnahmeberechtigten Jahrgänge werden mit der Ausschreibung definiert.

6.1. Bestimmungen für die TeilnehmerInnen

Bei allen Wettkämpfen gelten die Bestimmungen und Weisungen, der Ausschreibungen und des STV.

7. Anmeldungen

Die Anmeldungen werden durch die JUKO des LTV erstellt und versandt. Bei verspäteten Anmeldungen oder Nichtantreten von gemeldeten Riegen wird gemäss Bussenreglement des LTV gebüsst.

8. Anlagen

Der Organisator ist für die Bereitstellung der Anlagen und Materialien gemäss den Angaben der JUKO des LTV zuständig. Folgendes muss im Weiteren durch den Organisator bereitgestellt werden:

- wettergeschützte Plätze für die Wettkampfleitung
- wettkampfgerechte Beschallungsanlage (gemäss Vertrag Duti Sound)
- Infrastruktur für das Rechnungsbüro
- Garderoben
- Sanitätsdienst

Mietauslagen für Geräte und Anlagen gehen zu Lasten des Organisators.

Die Anlagen werden vor dem Jugendsporttag durch die JUKO des LTV abgenommen.

9. Bekleidung und Werbung

Im Vereinswettkampf haben die Riegen in einheitlichen Turntenues anzutreten. Es gelten die gültigen Richtlinien des STV bezüglich Bekleidung.

10. Kampf- und Wertungsrichter

Die teilnehmenden Riegen sind verpflichtet, Kampfrichter gemäss Ausschreibung zu stellen. Das TK des LTV meldet einen allfälligen Bedarf an zusätzlichen ausgebildeten Kampfrichtern und bietet diese auf.

Wertungsrichter für die schätzbaren Wettkampfteile werden durch das TK des LTV gemeldet und angeboten.

11. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung wird durch die JUKO des LTV vorgenommen.

Das Rechnungsbüro ist für das Erstellen der Ranglisten verantwortlich, mit Ausnahme des UBS Kids Cup.

12. Auszeichnungen

Die JUKO des LTV entscheidet über die Auszeichnungen und gibt die in der Ausschreibung des Jugendsporttages bekannt. Die JUKO meldet die Anzahl der Auszeichnungen dem Organisator, welcher für die Beschaffung zuständig ist.

Der Vereinswettkampfsieger erhält einen Wanderpreis. Der Preis kann behalten werden, sofern dieser innert fünf Jahren dreimal gewonnen wird.

13. Berichterstattung

Der Organisator und die JUKO des LTV sind gemeinsam für die Vorschau und Berichterstattung des Jugendsporttages in der regionalen Presse zuständig. Die Kosten gehen zu Lasten des Organisators.

14. Versicherung

Die eigene Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Der Organisator schliesst folgende Versicherungen gemäss Veranstaltungsversicherung BLTV ab:

- Sachversicherung Wert Fr. 100'000.--
- Technische Versicherung Wert Fr. 50'000.--

15. Einsprache

Einsprachen, welche die Wettkämpfe betreffen, sind der Wettkampfleitung zu melden. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.00 abzugeben. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Rekursgebühr.

16. Genehmigung des Reglements

Das Reglement wird durch die Präsidenten-Leiterkonferenz oder Delegiertenversammlung des LTV genehmigt und in Kraft gesetzt.

17. Schlussbestimmungen

17.1. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Pflichtenhefte über die Durchführung des Jugendsporttages.

17.2. Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch das TK LTV endgültig entschieden. Während der Durchführung eines Jugendsporttages entscheidet die zuständige Wettkampfleitung.

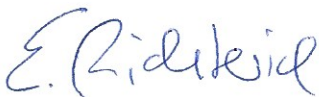
Änderungen dieses Reglements bedürfen des einfachen Mehrs an der Präsidenten-Leiterkonferenz oder Delegiertenversammlung des LTV.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung LTV vom 22. November 2019 in Grellingen.

Laufentaler Turnverband

Präsidentin

Verantwortliche Jugendsporttag



Elsbeth Richterich



Denise Stegmüller